



## **Antrag**

**an die a.o. Gemeindeversammlung vom 22. März 2018  
betreffend  
Genehmigung Voranschlag 2018 und Festsetzung Steuerfuss.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Der Voranschlag des Politischen Gemeindegutes wird gemäss überarbeiteter Vorlage festgesetzt.
2. Der Steuerfuss 2018 wird auf 59 % des mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrages netto zu 100 % von Fr. 3'400'000.00 angesetzt, was Fr. 2'006'000.00 ergibt, und den Rest von Fr. 115'600.00 durch Entnahme aus dem Eigenkapital auszugleichen.

## **Weisung**

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 hat den Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesen. Beim zurückgewiesenen Budget ist der Gemeinderat bei einem Steuerfuss von 63 % von einem Aufwandüberschuss von Fr. 725'000 ausgegangen.

Der Gemeinderat ist dem Auftrag der Gemeindeversammlung nachgekommen und hat den Voranschlag 2018 überarbeitet. Dabei hat er die aktuellen Prognosen einfliessen lassen.

### Überarbeiteter Voranschlag

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 12'030'300 Aufwand und Fr. 9'908'700 Ertrag (ohne ordentliche Steuern des Budgetjahres) mit einem zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 2'121'600 ab.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen zeigen Ausgaben von Fr. 1'992'000 und Einnahmen von Fr. 228'000, somit ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 1'764'000.

Die Investitionen im Finanzvermögen zeigen weder Ausgaben noch Einnahmen und demzufolge auch keine Nettoveränderung.

### **Steuerfuss**

Der Gemeinderat beantragt eine Erhöhung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Wila um 6 % auf 59 %. Der Gesamtsteuerfuss (inkl. Schulgemeinden) beträgt somit 127 %, also 4 % weniger als im Dezember 2017 beantragt wurde. Der Gemeinderat kommt so der Gemeindeversammlung ein Stück weit entgegen. Diese hatte an der Gemeindeversammlung im Dezember einen gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 124 % gefordert. Mit der Anhebung des Steuerfusses kann in zwei Jahren mit einem um circa Fr. 300'000 höheren Ressourcenausgleich gerechnet werden.

### **Laufende Rechnung**

Das Jahr 2018 wird wie das Jahr 2016 ein ausserordentliches Jahr. Dies, weil die Politische Gemeinde Wila im überarbeiteten Voranschlag sehr hohe Grundstückgewinnsteuererträge budgetieren kann. Das sind ausserordentliche Mehreinnahmen von 500'000 Franken, welche die finanzielle Realität der Gemeinde positiv verzerren. Dabei handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung, da die endgültigen Einnahmen noch nicht bekannt sind. Zudem hat der Gemeinderat den Voranschlag 2018 an die Erkenntnisse aus dem Abschluss des Steuerjahres 2017 angepasst und den budgetierten Ertrag aus der einfachen Staatssteuer um Fr. 100'000 erhöht.

Auch die budgetierten Aufwände sind den neusten Erkenntnissen angepasst worden. Durch Todesfälle und Wegzüge reduzieren sich mutmasslich die Zusatzleistungen und die Beiträge an die Pflegefinanzierung (Fr. 114'000). Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe werden keine Änderungen vorgenommen, da die neusten Voraussagen dem ursprünglichen Budget entsprechen. Die Überarbeitung des kommunalen Verkehrsplanes wird von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung verschoben (Fr. 35'000). Dank günstigerer Offerte kann bei Softwareanpassungen für die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 gespart (Fr. 10'000) werden.

### Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung wird im Jahr 2018 auf die Ersatzbeschaffung für das Gemeindefahrzeug Lindner (Fr. 250'000) verzichtet. Im Weiteren wird ein Teil der Gesamtinvestitionen für die Sanierung der Jakobsbrunnen-, Aegetswiler- und Tablatstrassen aufs Jahr 2019 übertragen (Fr. 300'000). Durch diese Änderungen in der Investitionsrechnung reduzieren sie die ordentlichen Abschreibungen in der Laufenden Rechnung massgeblich (Fr. 73'000).

Aufgrund dieser sowie weiterer kleinerer Anpassungen wird der budgetierte Aufwandüberschuss tiefer ausfallen als in der abgelehnten Fassung des Voranschlages. Das Budget 2018 weist neu ein Minus von Fr. 115'600 aus.

### Fazit

Zusammengefasst hat sich der Gemeinderat entschieden, die Vorzüge der späteren Budgetierung zu nutzen. Die Prognosen wurden an die neusten Erkenntnisse angepasst; jüngere Entwicklungen wurden aufgenommen, alle Investitionen noch einmal kritisch überdacht. Der vorliegende Antrag ist das Resultat dieses Aktualisierungsprozesses, in welchem der Gemeinderat versucht hat, auf die Anliegen des Souveräns einzugehen. Der Gemeinderat steht aber auch weiterhin hinter der langfristigen, im Dezember 2017 vorgetragenen Steuerstrategie für die Politische Gemeinde. Er verkennt die finanzpolitische Realität der Gemeinde aufgrund der diesjährigen unvorhergesehenen Erträge nicht. Die sehr hohen Grundstückgewinnsteuererträge, sind ausserordentlich, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht mehr haben wird. Die Zusatzleistungen und Pflegefinanzierung unterliegen Schwankungen, die unter anderem durch Zuzüge, Wegzüge, die demographische Entwicklung und Todesfälle verursacht werden können. Die prognostizierten Minderaufwände sind folglich Momentaufnahmen, die in einem Monat schon wieder überholt sein könnten. Die langfristige Prognose für diese Aufwände zeigt aber eine klare Steigerung, welche vor allem auch mit der Überalterung der Gesellschaft in Korrelation steht. Diese erheblichen Mehraufwände müssen mittel- und langfristig durch ordentliche Erträge und Minderaufwände in anderen Bereichen gedeckt werden können.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden, überarbeiteten Voranschlag 2018 zuzustimmen.

8492 Wila, 6. Februar 2018



**Namens des Gemeinderates Wila**  
Der Präsident: Der Schreiber:

HP. Meier

B. Zinniker